

Anlage A zur V/0074/2022

Kurzüberblick

Unter reger Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner hat die Verwaltung ein Stadtteilentwicklungskonzept für Handorf, Gelmer, Mariendorf, Sudmühle erarbeiten lassen. Dieses soll den vier Ortsteilen einen Rahmen für zukünftige Entwicklungen geben. Auf Basis der erarbeiteten Ziele und Leitlinien sollen – durch Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen – die vier Ortsteile zu attraktiven Wohn- und Lebensorten weiterentwickelt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“

verfolgt.

Insbesondere liegt der Fokus auf dem Ziel der Weiterentwicklung von Handorf, Gelmer, Mariendorf und Sudmühle mit hoher Wohn- und Lebensqualität.

Der vorliegende Ergebnisbericht zum Stadtteilentwicklungskonzept Handorf, Gelmer, Mariendorf, Sudmühle kann von den Ratsgremien genutzt werden, um auf Grundlage der darin formulierten Maßnahmenvorschläge einzelne Projekte anzustoßen und evtl. die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Stadtteilentwicklungskonzept können dabei auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030 leisten.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	Nein		
Es handelt sich um eine reine Berichtsvorlage, mit der keinerlei Kosten verbunden sind.					

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/> vollständig freiwillig
Mit der Vorlage V/0391/2018, Beschlusspunkt 2.3, wurde vom ASSVW Mitte 2018 beschlossen, dass für den Stadtteil Handorf mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes begonnen werden soll, sobald die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen und liegenschaftlichen Fragestellungen für die geplante, größere Wohnbaufläche, die im Rahmen der Planungswerkstatt 2030 identifiziert worden ist und Eingang in das Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 gefunden hat, abschließend geklärt sind. Das Stadtteilentwicklungskonzept als informelles Plankonzept dient als Vorbereitung konkreter Bauleitplanung.				

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Ergebnisse des Stadtteilentwicklungsprozesses nehmen in verschiedenen Bereichen auch Themen des Demografischen Wandels auf, da für verschiedene Zielgruppen u.a. auch für Senioren bedarfsgerecht weiterer Wohnraum geschaffen und die soziale Infrastruktur für den Stadtteil für alle Bevölkerungsgruppen (u.a. Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschenbewahrt und weiterentwickelt werden soll.

Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen kann ein Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und damit auch zum Klimaschutz geleistet werden.